

die Verpflichtung auf sich haben, auch den Dienern der Kirche entgegen zu kommen, wo das Entgegenkommen von der Billigkeit angezeigt ist. Wenn gerügt wird, daß man den niederen Eisenbahnbeamten die Pensionsbeiträge noch nicht erlassen habe, so höre ich, daß das ja im Zuge ist und daß auch diese Beamten sich solcher Wohlthat alsbald erfreuen werden.

Mit meinem Kollegen und Freund Herrn Starke will ich mich nicht über den sächsischen Particularismus streiten. Ich glaube, wir haben uns da gegenseitig Nichts vorzuwerfen. (Heiterkeit.)

Ich freue mich, daß er sächsischer Particularist ist, und ich gedenke es meinesorts auch zu bleiben. Es fragt sich eben nur: wo ist der Particularismus geltend zu machen und wo nicht?

(Abg. Starke: Sehr richtig!)

Der Herr Abg. Starke hat den Vorgang im Reich und in Preußen nicht als seinen alleinigen maßgebenden Grund bezeichnet; aber als einen Grund mit. Soviel ich weiß, hat er sich sehr verwundert, daß man hier dem Reiche und Preußen Etwas nachmachen wollte.

(Abg. Starke: Was nicht richtig ist, meines Erachtens!)

Nun ja, dann ist der Stand so: Sie halten den Vorgang in Preußen für schlecht und ich halte ihn für gut! (Abg. Starke: Na ja, es ist gut!)

(Große Heiterkeit.)

Da wollen wir uns nicht über Particularismus streiten, sondern über die Güte des Vorgehens in Preußen.

Wenn der Herr Abg. Starke weiter meint, die Geistlichen und Lehrer seien ja in der Hauptsache Gemeindebeamte, und was hätte da nun der Staat für eine Verpflichtung, ihre Pensionsbeiträge ihnen abzunehmen? so antworte ich ihm darauf: ja, aber die Pensionscassen für die Geistlichen und für die Lehrer sind doch jetzt schon in der Hauptsache aus Staatsmitteln gegründet, sind Staatsinstitutionen. Wenn also der Staat schon jetzt anerkannt hat, daß er, obschon er nicht das volle Recht der Anstellung hat über alle Geistlichen und Lehrer, doch für die Pension dieser Gattung von Beamten Sorge zu tragen verpflichtet sei, so ist es die nothwendige Konsequenz, wenn man überhaupt einmal Pensionsbeiträge erlassen will, daß man auch den Aufwand, der durch den Erlaß der Beiträge erwächst, auf die Staatscasse übernimmt.

Abg. Uhlemann (Görlitz): Als ich mich zum Worte meldete, hatte der Herr Vorredner noch nicht gesprochen. Ich wollte zunächst bemerken, daß ich mich jetzt über das Gesetz selbst nicht ausspreche — dazu wird Gelegenheit sein, Stellung in der Deputation zu nehmen —; dann aber dem Herrn Abg. Geher gegenüber, daß, wenn ich bei flüchtiger Durchsicht des Staatshaushaltsetats richtig gesehen habe, nicht nur, wie der geehrte Herr Vorredner sagte, den unteren Eisenbahnbeamten, sondern auch den unteren Forstbeamten die Beiträge zu ihrer Pensionscasse künftighin erlassen und vom Staat übernommen werden sollen.

Was dann der Herr Abg. Geher noch sagte, daß man lieber den letzteren Beamtenklassen die Gehalte aufbessern sollte, darüber, meine Herren, haben wir auch wieder im Etat Beweise, daß die königl. Staatsregierung und wir hoffentlich auch dafür sorgen wollen, daß wir den niederen Beamten die öprocentige Zulage schon jetzt und vorläufig gewähren, vorbehaltlich späterer Aufbesserung der Gehälter im Allgemeinen. Es ist jedenfalls gut, wenn diese Worte des Herrn Abg. Geher nicht unwiderlegt in die Oeffentlichkeit dringen.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. — Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, das königl. Decret Nr. 14 der Finanzdeputation A zur Prüfung zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1886 und 1887 betreffend;
2. desgleichen über das königl. Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1890 und 1891 betreffend (hierzu Antrag des Herrn Abg. Uhlemann (Görlitz); die Berathung des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1890/91 betreffend), und
3. allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 3, einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1888 und 1889 betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 20. November 1889.